

Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des EuGH auf die Versorgung mit Arzneimitteln aus einer deutschen Apotheke?

Kann ich jetzt niedrigere Preise bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verlangen?

Nein!

Die Arzneimittelpreisverordnung und damit die Preisbindung bei den Arzneimitteln gilt nach wie vor für deutsche Apotheken.

Warum ist die Preisbindung gewollt und sinnvoll?

Die Preisbindung bei Arzneimitteln dient dem Schutz der Bevölkerung und dem Sozialsystem. Nur durch die Preisbindung kann das System der Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch die Krankenkassen mittels einer geringen Zuzahlung durch den Patienten aufrechterhalten bleiben. Wenn die Preisbindung aufgegeben würde, könnten die Preise willkürlich festgesetzt werden, dies würde allerdings keineswegs bedeuten, dass die Preise für Arzneimittel fallen würden, vielmehr könnte auch der gegenteilige Effekt eintreten und die Preise für einzelne Arzneimittel unverhältnismäßig in die Höhe gehen.

Die Preisbindung schützt Sie als Patienten somit davor, dass die Preise von Arzneimitteln willkürlich festgelegt werden könnten und so Ihre Notlage durch übertriebene Preisforderungen ausgenutzt werden könnte, z.B. bei erhöhtem Arzneimittelbedarf während einer Grippewelle.

Des Weiteren sorgt die Preisbindung dafür, dass auch die Landapotheke gestärkt wird und nicht durch den Preiskampf zur Schließung gezwungen werden würde. Die Interessen der Bevölkerung liegen in der wohnortnahen Versorgung mit Arzneimitteln, diese soll auch weiterhin gewährleistet sein. Die Discountapotheke ohne vernünftige und kompetente Beratung kann nicht das Ziel bei dem Umgang mit dem sensiblen Produkt Arzneimittel sein.

Was bedeutet das jetzt für mich konkret?

Nichts. Das Urteil hat keine Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung aus einer deutschen Apotheke. Nach wie vor genießen Sie die Vorzüge der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung von Arzneimitteln rund um die Uhr. Sie erhalten Ihre Arzneimittel in jeder Apotheke zum gleichen Preis. Sie sind davor geschützt, dass Preiskämpfe in der Arzneimittelversorgung entstehen und auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden. Ihre Gesundheit sollte es Ihnen wert sein, dass die Preisbindung erhalten bleibt.